



TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

An den
Landrat des Landkreises Cloppenburg
Herrn Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

DATUM 18.07.2017

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Bernecker Straße 70 | 95448 Bayreuth
T 0921 50740-2801 | F 0921 50740-2805
www.tennet.eu

SEITE 1 von 1

24. 07. 2017 / gr.
Gm. 1 1.3/2

Herrn Meyer z.K

26/07

Ihr Schreiben vom 6. Juli zur Resolution des Planungsausschusses des Landkreises Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 06.07.2017, mit dem Sie uns die Resolution des Planungsausschusses des Landkreises Cloppenburg zum Raumordnungsverfahren für die Planung von Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg übermittelt haben.

Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens ist ein Trassenkorridor für die Verlegung von einem Netzanschlusssystem aus dem Raum Emden bis zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg sowie ein Trassenkorridor für zwei Netzanschlusssysteme von Hilgenriedersiel zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg.

Wie Sie wissen, ist TenneT gesetzlich verpflichtet, die Offshore-Netzanschlüsse entsprechend den Vorgaben des zuletzt durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) bestätigten Offshore-Netzentwicklungsplans (O-NEP) zu errichten und zu betreiben. Sowohl nach dem aktuellen O-NEP 2025 als auch nach dem noch nicht durch die BNetzA bestätigten zweiten Entwurf des O-NEP 2030 ist der Raum Cloppenburg als Netzverknüpfungspunkt für drei Netzanschlussssysteme vorgesehen. TenneT muss daher gemäß dieser Verpflichtung alle Maßnahmen ergreifen, um die im O-NEP vorgegebenen Zeiträume für die Inbetriebnahme der Offshore-Netzanschlüsse zu erfüllen und hat deshalb ein entsprechendes Raumordnungsverfahren angestoßen. Sollten sich im Rahmen der Erarbeitung des O-NEP 2030 Änderungen hinsichtlich der für den Raum Cloppenburg vorgesehen Offshore-Netzanschlüsse ergeben, werden diese selbstverständlich von der TenneT berücksichtigt.

Das Raumordnungsverfahren für die Offshore-Netzanschlüsse trifft keine Entscheidung zu den potentiellen Konverterstandorten, die derzeit im Verfahren für das Leitungsbauprojekt Conneforde – Cloppenburg – Merzen und damit unter Berücksichtigung der Erwägungen zum Verlauf der 380-kV und 110-kV-Leitungen ermittelt werden. Im Antrag des Verfahrens zu den Offshore-Netzanschlüssen wurden die Suchräume aus dem Verfahren für das Leitungsbauprojekt Conneforde – Cloppenburg – Merzen verwendet und eine mögliche Trassenführung zu jedem der Suchräume dargestellt.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir vor dem skizzierten Hintergrund das Raumordnungsverfahren für die Offshore-Netzanschlüsse nicht stoppen können. Einwendungen und Anmerkungen bitten wir, im Rahmen des Verfahrens geltend zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Urban Keussen
Vorsitzender der Geschäftsführung



Lex Hartman
Mitglied der Geschäftsführung